

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

45 (8.6.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 45.

Mittwoch den 8. Juni

1842.

Bekanntmachungen.

Die Zulassung der Kölner Fahrnißversicherungs-Gesellschaft betreffend.
Nro. 17146. Für den Bezirk des Amtes Ettlingen ist Krämer Nikolaus Becker von Reichenbach als Agent der Kölnischen Fahrniß-Brandversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.
Dieses wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Regierungsblatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Rastatt, den 1. Juni 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Das Anlehen vom Jahr 1820 betreffend.
Bei der heute erfolgten dritten Serien-Ziehung für das Jahr 1842 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	150	enthaltend	Loos-Nr.	14901	bis	15000
"	637	"	"	63601	"	63700
"	641	"	"	64001	"	64100
"	604	"	"	60301	"	60400
"	57	"	"	5601	"	5700
"	458	"	"	45701	"	45800
"	285	"	"	28401	"	28500
"	697	"	"	69601	"	69700
"	491	"	"	49001	"	49100
"	4	"	"	301	"	400
"	373	"	"	37201	"	37300
"	388	"	"	38701	"	38800
"	671	"	"	67001	"	67100
"	91	"	"	9001	"	9100
"	284	"	"	28301	"	28400
"	56	"	"	5501	"	5600
"	783	"	"	78201	"	78300
"	751	"	"	75001	"	75100
"	269	"	"	26801	"	26900
"	81	"	"	8001	"	8100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 1. Juni 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Fahndung.] Am 31. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wurde in dem Altrhein bei Knielingen an dem Fuße eines Dammes der Leichnam eines neugeborenen männlichen Kindes gefunden, welches dem Gutachten der Aerzte nach mehrere Tage im Wasser gelegen haben muß.

Da hier das Verbrechen eines Kindsmords vorliegt, so bringen wir diesen Fall behufs der Fahndung auf die unbekannte Thäterin zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 1. Juni 1842.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Bürger Joh. Speck jun. von Bruchhausen ein weiß u. schwarz farbiges Schwein, 16 Wochen alt, etwa 50 P schwer und 8 fl. werth, mit gekrümmtem Rücken entwendet; was behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 31. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

(3) Karlsruhe. [Urtheil.] Nro. 11157. I. Sen. In Untersuchungssachen gegen Louise Fink und Karolina Klett von Karlsruhe, wegen Eidesbruches, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß Louise Fink und Karolina Klett des Eidesbruches für schuldig zu erklären und deshalb jede derselben unter feierlicher Ehren-Entsetzung zu einer in Bruchsal zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr, solidarisch haftend zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, so wie in ihre Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkündigen sei.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 20. Septbr. 1841.

(gez.) Obkircher. (L.S.) (gez.) Bohm.

No. 7975. Vorstehendes, durch Urtheil Großh. Oberhofgerichts in Mannheim vom 28. April d. J. Nro. 1653 — 54 bestätigtes Erkenntniß wird hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Großherzogliches Stadtamt.
Ströffer.

Ettlingen. [Diebstahl.] Vom 23. auf den 25. d. M. wurden aus dem in der Malscher Gemarkung liegenden Streubruche des Kreuzwirths Grüninger von Malsch 2 Hebeisen von 5 Schuh Länge und 1 1/2 Zoll Dicke entwendet. Das eine ist oben am Griffe etwa 3/4 Zoll aufgerissen, das andere beim Handgriff etwas gebogen, und ist jedes ungefähr 3 fl. werth.

Ettlingen, den 28. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Säckingen

(1) des Zehntens der Pfarrei Wehr auf dem Merlenhof, Gemarkung Wehr;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der Grundherrschaft von Berstert zu Buchheim und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Mengen;

im Bezirksamt Breisach

(3) zwischen dem Großh. Fiscus und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Bischoffingen, wegen des großen Frucht- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(3) zwischen dem adelichen Damenstifte Pforzheim und der Gemeinde Reihen;

im Bezirksamt Waldshut

(3) zwischen der Grundherrschaft von Zweyer zu Unteralspfen und der Gemeinde Rogel, rückfichtlich des Quartgroßzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Freiburg. [Präklusiv-Erkentniß.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Edictalverkündung vom 4. Mai 1840 Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Gemeinde Thiengen in der Gemarkung daselbst zustehenden Zehnten von einigen Grundstücken gemeldet hat; so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche

etwa dennoch Anspruch zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg, den 20. Mai 1842.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

(1) Karlsruhe. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da ungeachtet der unterm 22. Februar d. J. erlassenen gerichtlichen Aufforderung in Betreff der Ablösung des der Schaffnerei Heidelberg auf Stafforter Gemarkung zustehenden Zehntens Niemand in termino erschienen ist, der Ansprüche an das Ablösungskapital gemacht hätte, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt.

Karlsruhe, den 28. Mai 1842.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(2) Zestetten. [Die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Griesen in der Gemarkung Niedern betreffend.] Da auf die unterm 24. Januar v. J. erlassene amtliche Aufforderung Niemand Ansprüche an diesen Zehnten in der Eigenschaft als Stammgutsheil, Unterpfandsrechte zc. erhoben hat, so werden nunmehr die etwaigen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 28. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefodert, solche in der hier unten zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Neuenbürg, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Gödtler, auf Dienstag den 28. Juni d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) von Mingolsheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Färbers Florian Thinger, auf Freitag den 24. Juni d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(3) von Karlsdorf, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Bauers Franz Adam Erthal, auf Montag den 20. Juni d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Altschweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Enerius Ebler, auf Samstag den 2. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Petersthal, an den in Gant erkannten Kübler Mathias Bollmer, auf Samstag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des Webers Heinrich Eleracher von Heidelberg werden hiemit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Bruchsal, den 24. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
K. Burger.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Jakob Constandin von Untermutschelbach betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach, den 2. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des Valentin Rohrer von Pföhren werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heutigen Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiemit von der Gantmasse ausgeschlossen. V. R. W.

Hüfingen, den 28. Mai 1842.

Großh. Bad. S. F. Bezirksamt.
Fischer.

Jahr. [Aufforderung.] Der hiesige Buchbinder Christian Geiger hat gegen Leopold Lehmann, ehemaligen Bürger und Bauer in Oberschopshaus, klagend vorgetragen:

In den 1820er Jahren habe Leopold Lehmann bei Christian Geiger auf Pierrers Universal-Lexikon subscribirt, welches in einzelnen Lieferungen herauskam. Der Subscriptionspreis für das ganze Werk habe 108 fl. betragen. Vor ungefähr 8 Jahren sei Lehmann nach Nordamerika ausgewandert, nachdem er bereits die Hälfte des Werkes erhalten und auch die Hälfte des Subscriptionspreises mit 54 fl. an Geiger bezahlt gehabt habe. Seitdem sei nun auch die andere Hälfte des Werkes herausgekommen und Geiger habe sie noch in Verwahr. Lehmann habe noch Vermögen im Badischen und er, Geiger, müsse deswegen bitten, den Leopold Lehmann durch eine öffentliche Vorladung zur Erklärung auf diese Klage aufzufordern und darauf zu erkennen:

daß Lehmann schuldig sei, die noch rückständige zweite Hälfte des Subscriptionspreises mit 54 fl. gegen Empfangnahme der zweiten Hälfte des Werkes an Geiger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B e s c h l u ß.

Wird der Beklagte Leopold Lehmann hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten auf diese Klage um so gewisser vernehmen zu lassen, als sonst der tatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Jahr, den 24. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kolb.

Hüfingen. [Zurücknahme einer Mundtoterklärung.] Die unterm 7. Februar d. J. ausgeschriebene Mundtoterklärung des Gerbers Andr. Schleichler von Donaueschingen wird hiermit zurückgenommen.

Hüfingen, den 11. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

(1) Freiburg. [Amortisirte erklärte Pfandurkunde.] Da auf die öffentliche amtliche Aufforderung vom 6. Jänner d. J. Nro. 304 sich Niemand mit einem Anspruch auf die in dem Unterpfindsbuch zu Merzhausen unterm 25. September 1825 Nro. 135 auf die dem Freiherrn von Schauenburg zu Merzhausen damals zugehörigen Gebäude und Liegenschaften eingetragenem

4000 fl. für die inzwischen verstorbenen Fräulein Johanna und Karolina von Bollschweil in Freiburg gemeldet hat, so wird die vermißte Urkunde amortisirt erklärt und der Strich im Unterpfindsbuch bewilligt.

Freiburg, den 3. Juni 1842.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(1) von Eppingen, Philipp Koch, welcher im Jahr 1819 nach Nordamerika ausgewanderte, dessen Vermögen in 231 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schönau

(3) von Zell, Dominik Kunzelmann, welcher sich im Jahr 1832 in der Absicht von Hause entfernte, um nach Nordamerika auszuwandern, und seit dem 10. März jenes Jahres keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 309 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, Joseph Zehle, welcher im Jahr 1812 in den russischen Feldzug gezogen, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 97 fl. 55 kr. besteht.

(1) Kork. [Aufforderung.] Die Ehefrau des Jakob Baas 2. zu Leigelsburt, Anna Maria Erhardt, ist am 28. Jänner d. J. mit Tod abgegangen. Zu ihrem Nachlaß ist deren Schwester Barbara Erhardt, Johann Lug' Ehefrau, theilweise als gesetzliche Erbe berufen.

Der Aufenthaltsort der Barbara Erhardt ist hierorts unbekannt; sie wird daher aufgefordert, ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft ihrer Schwester binnen 4 Monaten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn Barbara Erhardt zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 1. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revisionar.
Schweikhard.

(3) Achern. [Erbvorladung.] Kaver Reigelsberger, früher Bürger in Mösbach, und Maria Anna Reigelsberger, Ehefrau des

Amand Boschert, frühern Bürgeres von Renchen, Beide nach Nordamerika ausgewandert, sind an dem Nachlasse ihrer am 17. Jänner 1842 verstorbenen Mutter, Ignaz Reigelsbergers Wittwe, Christine geb. Scherbeck von Fautenbach, erbberichtig.

Auf den Antrag der Miterben, die von dem Dasein oder Aufenthalt schon über 7 Jahre keine Nachricht mehr erhalten zu haben behaupten, werden nun genannte Erben oder deren Rechtsfolger aufgefordert, dahier

binnen 6 Monaten

ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, ansonst letzterer Jenen zugetheilt würde, denen solcher gebührt, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr wären am Leben gewesen.

Achern, am 23. Mai 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang.

(1) Achern. [Erborladung.] Ignaz Weber's Wittwe, Christine geb. Wandfiedel von Dehnsbach, starb am 17. Mai 1840. Deren erbberichtigte Kinder:

1. Sylvester Weber, im Jahr 1831,
2. Katharina Weber, Ehefrau des Georg Zieffermann, im Jahr 1832,
3. Kaver Weber, im Jahr 1834

nach Nordamerika ausgewandert, haben seit ihrem Bezuge von ihrem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht gegeben, und werden nun aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche an den mütterlichen Verlasthum dahier geltend zu machen, ansonst solcher Jenen zugetheilt würde, denen derselbe zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 4. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Lang.

Kauf-Anträge.

Oberkirch. [Heugras-Versteigerung.] Das Heugras von den landesherrlichen Matten in dem diesseitigen Verwaltungsbezirk für das laufende Jahr wird in öffentlicher Steigerung an den unten benannten Tagen und Orten an den Meistbietenden begeben werden; als:

Zu Ottenhöfen, Donnerstag den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im Pflugwirthshause, von 18 Morgen Wiesen im Lauenbach und obern Bosensteiner Schloßhof.

Zu Zusenhöfen im Lindenwirthshause, Freitag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

von 124 Morgen Wiesen im Mührigwald, Söllerhöf, Steini und in der Rosenmatte.

Zu Bachshurst im Löwenwirthshause, Samstag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, von 38 Morgen Wiesen im untern Förstel, untern Schrot und Kuroßkorr.

Zu Gamsburst im Rößelwirthshause, Samstag den 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, von 3 Morgen Wiesen im Mainwald (Stegmatte).

Zu Großweier im Lindenwirthshause, Montag den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, von 52 Morgen Wiesen im rothen Weiher, Galgenweiher, Schlangenweiher, langen Weiher, Schauptersweiher, Kaduck und in der Hausmatte.

Zu Rusbach im Lindenwirthshause, Mittwoch den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, von 100 Morgen Wiesen im Ertigwald, in der Weihermatte, Scheuermatte und Eichmatte.

Zu Oberkirch im Lindenwirthshause, am Donnerstag den 23. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, von 34 Morgen Wiesen auf der Stadtmatte, Lohmühlmatte, Ranzackermatte u. Hofmatte.

Oberkirch, den 2. Juni 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Bartholmeh.

Offenburg. [Früchteversteigerung.] Samstag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Speicher

32 Malter Waizen,

80 „ Korn und

41 „ Wickgerste

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 6. Juni 1842.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

Neuweier, Amts Bühl. [Heu- und Dehmt-Grasversteigerung.] Samstag den 11. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird das Heu- und Dehmt-Gewächs von den in der Steinbacher Gemarkung gelegenen grundherrlichen Wiesen in ungefähr 70 Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 3. Juni 1842.

Grundherrlich von Knebel'sches Rentamt.

Elßesser.

(3) Rastatt. [Versteigerung des Gasthofes zum goldenen Kreuz.] In Gemäßheit Erlasses Großh. Wohlthbl. Oberamts de dato 21. Mai d. J. No. 12987 soll in Sachen mehrerer Gläubiger gegen Kreuzwirth Karl Geck dahier, wegen

Forderung, der Gasthof zum goldenen Kreuze einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden.

Wir haben hiezu Tagfahrt auf

Montag den 13. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im erwähnten Gasthaus selbst anberaunt, und laden die Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Vermögens- u. Sittenzeugnissen auszuweisen haben.

Das Haus liegt an der Hauptstraße und schönsten Lage in der Mitte der hiesigen Stadt am Marktplatz, einerseits Kaufmann Louis Höllmann, anders. Georg Friedrich Hemmerle's Wittwe, vornen die Hauptstraße und hinten die Schiffgasse. Es ruht darauf sowohl die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuz als auch die zum rothen Ochsen, und hat

im untern Theile:

einen großen Speisesaal, eine große Wirthsstube, fünf Wohnzimmer und eine geräumige Küche;

im obern Theile:

auf die Hauptstraße zwölf und im Seitenflügel im Hof drei Zimmer, einen neu von Stein erbauten sehr großen Saal, einen Vorfaalon und neun Zimmer; sodann:

zwei gewölbte und einen Balkenkeller, drei Stallungen zur Aufnahme von 36—40 Pferden, zwei gedeckte Wagenschöpfe, eine zweistöckige Scheuer, zehn Schweinställe und eine sehr geräumige Hofraithe.

Rastatt, den 23. Mai 1842.

Das Bürgermeisterramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rathsschrbr.

(3) Achern. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. April d. J. No. 7083 wird nachbeschriebene Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Augustin Spegg am Dienstag den 14. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Lamm dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag erfolgt:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Gemüsgärten auf der Röh, einerseits Joseph Fleisch, andererseits Joseph Bürkle.

Achern, den 23. Mai 1842.

Bürgermeisterramt.

Peter. vdt. Weber.

(3) Sulzfeld, Amts Eppingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch den 15. Juni l. J.,

Mittags 1 Uhr, nachgenannte Liegenschaften des heimlich entwichenen Johann Georg Kächele auf hiesigem Rathhause im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert.

G e b ä u d e. Anschlag.

1) Ein halbes Haus in der hintern Gasse, nebst Scheuer und Schweiställen, neben Jakob Teutsch und Gottfr. Heinle, und 60 Ruthen Hausplatz und Garten, neben Vorigen, — zusammen . . . 750 fl.

A c k e r.

2) 1 Viertel im grauen Grund, neben Engelhard Ege und Balthasar Pfefflerle. 45 fl.

3) ½ Viertel im Dammerweg, neben Wilhelm Lehmann und Georg Rudolph. 30 fl.

4) ½ Viertel beim Honigbaum, neben Wilhelm Lehmann und Georg Rudolph. 40 fl.

5) 1 ½ Viertel in der Hesselbachgasse, neben dem Rain und Balthasar Pfefflerle 75 fl.

6) 1 ½ Viertel im Dammerweg, neben Jonathan Heinle und Christian Suggolz. 105 fl.

7) 1 Viertel 12 Ruthen im Rohrbacher Weg, neben Gottfried Volkle und David Pfefflerle . . . 70 fl.

8) 28 Ruthen im Rohrbacher Weg, neben Thomas Hien u. Karl Boehinger. 35 fl.

9) 1 Viertel im Arm, neben Engelhard Ziegler und Adam Kögel . . . 60 fl.

10) 28 Ruthen im Heuloch, neben Ludwig Köhler u. Bürgermeister Teutsch. 30 fl.

11) 2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen in den Schafackern, neben Eberhard Noll und Franz v. Göler . . . 900 fl.

12) 28 Ruthen im Galgenpfad, neben Wilhelm Mohr und Engelhard Ege . 60 fl.

13) 3 Viertel 17 Ruthen bei den drei Brunnen, neben Daniel Kern und einem Hofgut . . . 300 fl.

14) 2 Viertel beim Pfahlweg, neben Engelhard und Karl Ege . . . 175 fl.

W i e s e n.

15) ½ Viertel beim Kandel, neben Ernst Heinle und Friedrich Gremmelmaier . . . 40 fl.

16) 7 Ruthen beim Weiher, neben Adam Kögel und Friedrich Heinle . 28 fl.

W e i n b e r g.

17) 2 Viertel 8 Ruthen in der hintern Allmend, neben Johann Gabler und Balthasar Pfefflerle . . . 150 fl.

G ä r t e n.

18) 6 Rth. im ersten Gäßchen, neben Christian Pfefflerle und Wilhelm Beisel. 12 fl.

19) 2 1/2 Ruthen im Baitinger, neben
Karl Himmel und Gottlieb Krüger . 12 fl.
Sulzfeld, am 18. Mai 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Deutsch.

(2) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.]
Die untenbeschriebenen Liegenschaften werden auf
Antrag der Eigenthümer
Mittwoch den 15. Juni l. J.,
Nachmittags 4 Uhr, in No. 11 der Amalien-
straße öffentlich versteigert werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

A. Zum Nachlaß des Hutmachers Philipp Helmlé
gehörig:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Flü-
gelbau, Hintergebäude und Garten, No. 11 in
der Amalienstraße, einerseits Tapetenfabrikant
Franz, anders. Glashändler Schmirr's Wittwe.

2) 1 Viertel Garten in den Augärten, Nr. 7
in der 3. Gewann, einerseits Wilhelm Göß,
andereits folgendes Grundstück.

B. Dem Küfermeister Karl Helmlé und seinen
Kindern gehörig:

3) 1 Viertel Garten allda, neben obigem
und neben Georg Haug.

Karlsruhe, am 21. Mai 1842.

Großh. Stadtkamrerevisorat.

G. Gerhard.

(2) Offen burg. [Hausversteigerung.] Justina
Burster, gewesene zweite Ehefrau des hiesigen
Bürgers und Wagners Martin Heeg, hat ein
mit ihrem Manne gemeinschaftlich besessenes Haus
sammt Hofraithe und Gärtchen in der Wasser-
gasse dahier, neben Kaminfezer Handschuh ge-
legen, zur Vererbung hinterlassen.

Auf Antrag des Wittwers Heeg sowohl, als
im Interesse der minderjährigen Erbin Anna Heeg,
wird nun benanntes Haus sammt Hofraithe
und Gärtchen, nach vorher eingeholter obervor-
mundschaftlicher Erlaubniß vom 31. Mai d. J.,
No. 11994, am Dienstag den 21. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause
öffentlich und gegen terminweise Zahlung ver-
steigert.

Offenburg, den 31. Mai 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Killy.

(1) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.]
Auf die Verfügung des Großh. Bezirksamts
vom 28. März d. J. No. 3521 wird der
Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und
Ackermanns Ignaz Häiler bis Samstag den

9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesi-
gem Rathhause auf dem Vollstreckungswege ver-
steigert:

1) Die untere Hälfte einer zweistöckigen Be-
hausung, sammt der dazu gehörigen Scheuer,
Stallung und Hofraum in der Leopoldstraße
dahier, eines. Franz Joseph Korn, anderseits
die Hundsgasse, vornen die Leopoldstraße, hin-
ten Joseph Häiler.

2) 3 Viertel Acker in den Drachengärten, neben
Jakob Brisach und Altbürgermeister Schneider.

3) 1 1/2 Viertel Acker am krummen Graben,
neben Johann Hotter und Jakob Bögele.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 2. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimeier.

(1) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschafts-
Versteigerung.] Dem Bürger und Kübler
Mathias Bollmer dahier werden in Folge richter-
licher Verfügung vom 6. v. M. No. 9511 die
unten verzeichneten Liegenschaften

Montag den 27. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, im Badwirthshause da-
hier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu
wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen,
daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der
Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein zweistöckiges, mit Stroh bedecktes,
hölzernes Wohnhaus mit Keller und Stallung
unter einem Dach, nebst einem besonders stehen-
den Waschhaus, worauf eine Wohnung für
eine Familie eingerichtet ist, sodann eine von
Holz gebaute, besonders stehende Küblerwerkstätte;

2) Ein Gemüsgarten und ein Stück Grasfeld,
Alles beisammen in Freierrsbacher Gewann lie-
gend, einerseits Andreas Kessler's Wittwe, an-
derseits Tagelöhner Andreas Huber und Rath-
schreiber Fr. X. Müller, oben derselbe, unten
die Thalstraße.

Petersthal, den 4. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Feger.

Bekanntmachungen.

Baden. [Commissions-Begebung.] Die Zu-
fuhr von 2400 Bund Stroh auf den Seiner
Königlichen Hoheit dem Großherzog höchst eigenen
Rebhof Schaafberg für die Zeit vom 1. Juli
1842 bis 31. December 1843 soll wieder im
Bege der Commission vergeben werden, und

es werden dabei dem Accordanten folgende Bedingungen festgesetzt:

1) Die Lieferung von 2400 Bund ungemischtem, bestehend in 2 Theil 1842er und in 1 Theil 1843er Korn-, Spelz- oder Weizen-Stroh in gesunder trockener Waare und wenigstens 18 Pfund wiegenden Gebunden, muß längstens bis 1. November 1843, mindestens von jetzt an, in successiven 6maligen Zufuhren vollständig und kostenfrei auf den Schaafberg bewirkt und vollzogen sein.

2) Der Lieferant, dem dieser Accord übertragen wird, erhält jeweils auf die Vorlage des von beiden Rebleuten unterschriebenen Ablieferungsscheins den accordirten Kostenpreis bei Großh. Domainenverwaltung Baden ausbezahlt.

3) Dessen in untenbezeichneter Form schriftlich einzureichende Soumission darf nicht nur keine weiteren Bedingungen enthalten, als die hier angegebenen, sondern muß den geforderten Preis pro 100 Bund Stroh in deutlicher Zahl und diese wieder in Worten ausgedrückt, angeben, von dem Lieferanten und dessen mit Verzichtung auf die Vorausklage des erstern haftbaren Bürgen und Selbstschuldner unterschrieben, sodann wohlversiegelt und mit der Ueberschrift "Lieferung von 2400 Bund Stroh für den Rebhof Schaafberg" versehen, bis äußerstens Montag den 13. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, bei Großh. Domainenverwaltung Baden eingereicht sein, allwo diese Eingaben mit dem zehnten Glockenschlag der hiesigen Stiftskirchen-Uhr urkundlich eröffnet und deren Inhalt zu Protocoll niedergeschrieben und keine weitem mehr angenommen werden. Wiederholt wird bemerkt, daß das Angebot fest, deutlich und bestimmt, und bei solchem nicht ausgedrückt werden darf, daß man um ein Gewisses weniger, als das niedrigste Gebot ausfällt, die Lieferung übernehmen wolle.

4) Der Großh. Hofbehörde, der diese Verhandlung zur Genehmigung vorgelegt wird, bleibt die Wahl anheimgestellt, welchem der Licitanten die Lieferung zugetheilt werden soll.

5) Der genehmigte Accord endlich darf nicht auf Andere übertragen werden.

Dieses als Einladung für die betreffenden Lieferungsliebhaber.

Baden, den 27. Mai 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Soumissions-Formular.

Wir, die beiden Unterzeichneten, machen uns verbindlich, die Lieferung von 2400 Bund Stroh auf den Rebhof Schaafberg bei Beuern unter den uns veröffentlichten Bedingungen vom 27. Mai 1832 um . . . fl. . . fr. mit Worten

per einhundert Bund zu übernehmen und, wie dort verlangt, pünktlich zu vollziehen.

Ort . . . den . . . ten

Unterschrift des Lieferanten T.

" " Bürgen u. Selbstschuldners T.

(2) Durlach. [Dienst Antrag.] Bei einer Großh. Domainenverwaltung nebst Forst- und Amtsklassen-Rechnung in der schönsten Gegend des Landes ist die erste Gehülfsstelle offen und kann sogleich oder auch in kurzer Zeit besetzt werden.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich baldmöglichst an den Unterzeichneten wenden.

Durlach, den 27. Mai 1842.

Eccard, Amtsrevisor.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pCt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pCt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Tagationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 1. April 1842.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Lange Straße No. 235.)

Hofstetten, Landamt Karlsruhe. [Kapital auszuleihen.] Im hiesigen Almosenfond liegen 100 fl. bis 115 fl. zum Ausleihen zu 4 ½ pCt. auf erste Hypothek mit doppeltem Verlaß bereit.

Die Liebhaber können bei Abreichung ihres Erkundigungsscheins den Handschein beim Unterzeichneten gleich zurück erhalten.

Hofstetten, den 30. Mai 1842.

Almosenrechner Schneider.

An die

Löblichen Bürgermeisterämter.

Impressen zu Ranglisten über die in den Bürgergenuß eintretenden Bürger sind in der Buchdruckerei von J. Otten vorrätzig.